

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

(federführend 2011)

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

Städteverband
Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

An den
Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

24105 Kiel, 31.01.2012

Telefon: 0431/ 570050-50
Telefax: 0431/ 570050-54
eMail: arge@shgt.de

Unser Zeichen: 50.32.25 AW/Pf
(bei Antwort bitte angeben)

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 17/3545

Anhörung: "Demenzplan für Schleswig-Holstein erstellen" / "Bessere Anerkennung der Rahmenbedingungen in der Pflege"

Ihr Schreiben vom 10.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit, uns im Rahmen der o. a. Anhörung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu äußern, danken wir.

Zu den Anträgen „Demenzplan für Schleswig-Holstein erstellen“ und „Bessere Anerkennung der Rahmenbedingungen in der Pflege“ nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1. Antrag der Fraktionen SSW, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Demenzplan für Schleswig-Holstein erstellen“ (Ds. 17/1888 (neu)) und Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP „Demenzversorgung als Teil einer regional organisierten sozialräumlichen Pflegeinfrastruktur“ (Ds. 17/2005)**

Die Kommunalen Landesverbände begrüßen nachdrücklich alle Maßnahmen, die eine Verbesserung der Versorgung von an Demenz erkrankten Menschen bewirken. Wir halten es insbesondere für erforderlich, dass dieser Personenkreis, der bisher ausschließlich auf Leistungen aus der Sozialhilfe angewiesen ist, künftig in den Kreis der Anspruchsberechtigten der Sozialen Pflegeversicherung aufgenommen wird.

Die steigende Lebenserwartung der Menschen hat zur Folge, dass sich die Ursachen von Pflegebedürftigkeit nicht mehr – wie noch bei der Einführung der Sozialen Pflegeversicherung zu vermuten war – vor allem auf körperliche Krankheiten oder Behinderun-

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
Webseite: www.shgt.de

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Tel.: 0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
eMail: info@sh-landkreistag.de
Webseite: www.sh-landkreistag.de

Städteverband Schleswig-Holstein
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: info@staedteverband-sh.de
Webseite: www.staedteverband-sh.de

gen beziehen, sondern dass altersbedingte Demenzerkrankungen insoweit stärker in den Fokus gerückt sind. Auch wenn der Anteil der an Demenz erkrankten Menschen eines Altersjahrganges nicht steigt, so sorgt doch die steigende Lebenserwartung der Menschen dafür, dass die absolute Zahl der an Demenz erkrankten Menschen stetig zunimmt und gegenüber der Zahl der körperlich erkrankten Menschen stärker an Gewicht gewinnt.

Eine Einbeziehung der Hilfen für an Demenz erkrankte Personen in den Rechtskreis der Sozialen Pflegeversicherung liegt nach unserer Auffassung auch im ureigenen finanziellen Interesse des Landes, da die Leistungen der Kreise und kreisfreien Städte für die – stationäre – Hilfe zur Pflege nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Ausführungsgesetzes zum 12. Buch Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) auf Grund des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 2 der Landesverfassung durch das Land Schleswig-Holstein refinanziert werden.

Die Erstellung eines landesweiten „Demenzplanes“ in Form einer strukturierten Darstellung der Versorgungsstrukturen für an Demenz erkrankte Menschen mag grundsätzlich sinnvoll sein. Wir weisen allerdings insoweit darauf hin, dass die Gewährleistung adäquater Versorgungsstrukturen im Pflegebereich überwiegend Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen und Kreise ist. Insofern fehlt es dem Land Schleswig-Holstein gerade hinsichtlich der Implementierung sozialräumlich orientierter Versorgungsstrukturen im Bereich der Demenzversorgung nicht nur an der Planungskompetenz, sondern auch an der praktischen Möglichkeit der Umsetzung der Inhalte eines entsprechenden Demenzplanes.

Dass sich die Kreise und kreisfreien Städte ihrer sozialräumlichen Infrastrukturverantwortung für die Pflege und insbesondere auch für die Versorgung von an Demenz erkrankten Personen bewusst sind, hat zuletzt eine sehr gut besuchte Fachtagung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und des Städteverbandes Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein und dem Kreis Segeberg am 07.11.2011 in Bad Segeberg zur Gestaltung einer wohnortnahen Pflegeinfrastruktur unter dem Titel „Demographischen Wandel gestalten - wenn wir in die Jahre kommen...“ gezeigt.

Die Inklusion von an Demenz erkrankten Menschen in ihrem sozialräumlichen Wohnumfeld ist eine gesamt-zivilgesellschaftliche Aufgabe. Vor diesem Hintergrund wird auch die Idee einer landesweiten Informationskampagne und von zielgruppenorientierten Schulungen über demenzielle Erkrankungen und ihre Auswirkung auf das Leben der Betroffenen nachdrücklich befürwortet. Wir regen weiter an, dass es daneben die Möglichkeit geben sollte, dass sich Kommunen über gute Beispiele aus der Praxis austauschen und informieren können.

2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Ds. 17/1963 (neu)) und Änderungsantrag der Fraktion der SPD (Ds. 17/2007) „Bessere Anerkennung und Rahmenbedingungen in der Pflege“

Die zunehmende Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen, einhergehend mit einer Abnahme der Schulabgängerinnen und Schulabgänger stellt die Gesellschaft vor eine große Herausforderung im Hinblick auf die Gewinnung von Pflegekräftenachwuchs. Das Anliegen, den Pflegeberuf für mehr junge Leute attraktiv zu machen und sein „Image“ zu heben, ist daher zu unterstützen. Dabei ist allerdings der Umstand im Blick zu behalten,

dass die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen bereits jetzt eine immer größere Belastung für die öffentlichen Haushalte zur Folge hat. Insofern sollte eine Attraktivitätssteigerung von Pflegeberufen nicht in erster Linie durch finanzielle Anreize, sondern durch eine Aufwertung der Arbeitsbedingungen und einen erleichterten Einstieg in den Pflegeberuf angestrebt werden. So sollte beispielsweise der berufliche Wiedereinstieg durch flankierende Qualifizierungsmaßnahmen erleichtert und der Wechsel in den Pflegeberuf durch geeignete Maßnahmen gefördert werden.

Die körperliche Belastung der Pfl egetätigkeit zeigt auch, dass es erforderlich ist, die Regelaltersgrenze für die Rente wegen Alters berufs- und belastungsbezogen zu flexibilisieren, um Pflegefachkräften eine angemessene eigene Altersversorgung zu ermöglichen und auf diese Weise die Bereitschaft zur Übernahme einer Tätigkeit in der Pflege zu erhöhen.

Zur Steigerung der Bereitschaft zu einer Ausbildung für einen Pflegeberuf bedarf es nach Auffassung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages einer solidarischen Umlage der Ausbildungskosten sowie einer – weiteren - Erhöhung der Zahl der Pflegeschulplätze. Die Attraktivität der Pflegeausbildung wird gegenwärtig erheblich dadurch beeinträchtigt, dass diese zu einem nicht geringen Teil von den Auszubildenden selbst zu finanzieren ist.

Mit Sorge betrachten die Kommunalen Landesverbände hingegen die in jüngster Zeit aufkommenden Forderungen nach einer Akademisierung der Ausbildung für Pflegeberufe bzw. nach einer zwölfjährigen Schulbesuchszeit als Voraussetzung für eine Tätigkeit in der Pflege. Eine solche Maßnahme wird angesichts der gegenwärtig bereits guten Qualifikation der ausgebildeten Pflegefachkräfte in Deutschland nicht nur für unnötig, sondern im Hinblick auf die damit einhergehende Beschränkung des Bewerberkreises für eine pflegerische Ausbildung zur Beseitigung des Fachkräftemangels im Pflegebereich als kontraproduktiv angesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hans Joachim Am Wege
Referent